Basel, 1. Mai 1920. № 18 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen für unsere Genossenschaft einen tüchtigen, bilanzsichern, kautionsfähigen **Verwalter**. Bewerber, die der deutschen und italienischen Sprache mächtig und in der Vermittlung von Lebensmittel und Kolonialwaren, wenn möglich auch von Mercerie- und Schuhwaren bewandert sind, belieben ihre Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen bis zum 10. Mai an den Genossenschaftsrat des Konsumvereins Biasca und Umgebung zu richten.

Gesucht von mittlerem Konsumverein des Kantons Bern eine seriöse **Ladenlehrtochter** mit guter Schulbildung, wenn möglich französisch sprechend. Entschädigung nach Uebereinkunft. Eintritt Juni nächsthin. Bei tüchtigen Leistungen nach 3 Monaten Anstellung als 2. Verkäuferin. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe des Alters, der besuchten Schulen etc. sind unter Chiffre B. Z. 510 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Neuendorf

(Station Egerkingen)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren.
6. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919. Referent: Herr H. Rohr.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referenten: Herren H. Rohr und E. Angst.
8. Die Bedeutung der Kriegsgewinnsteuer für die Konsumvereine. Referent: Herr E. Angst.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 7. Mai an den Konsumverein Neuendorf zu richten. Preis des Essens Fr. 3.50 ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahr-Konferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 11 Uhr Hotel Storchen, in Herisau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Wahlen.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K.. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. V. S. K.
6. Ausbau der Kreisverbände. Referent: G. Meier, Uzwil.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Herisau u. **Frauenfeld**, den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner**, Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz**, Frauenfeld.

NB. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlingskonferenz des Kreises IXa.

Donnerstag, den 13. Mai 1920, morgens 9 Uhr im Gasthaus z. Krone in Hätzingen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Linthal.
3. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1919. Referent: H. Rohr, Mitglied der V. K. V. S. K.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
5. Allfälliges.

Wir zählen auf eine rege Beteiligung der Vereinsdelegierten an der Beratung der zur Verhandlung kommenden Geschäfte und fügen bei, dass ein gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.— in Aussicht genommen ist.

Glarus, den 19. April 1920.

Namens des Kreisvorstandes

Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 1. Mai 1920 — No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Die Führungsidee in der Genossenschaft als Arbeitsgemeinschaft.

Die Konsumgenossenschaften sind gemeinwirtschaftliche Organisationen; in ihnen soll nicht geherrscht werden. Gemeinschaft und Herrschaft sind zwei Begriffe, die einander ausschliessen. Wie soll aber ohne Herrschgewalt die notwendige Ordnung und Disziplin erhalten werden, ohne welche auch eine Gemeinschaftsorganisation auf die Dauer keinen Bestand haben kann?

Die genossenschaftliche Organisation ist tief im Führungsgedanken verankert; mit seiner Hilfe sollen unsere Gemeinschaftsbetriebe sich zu wirklichen Arbeitsgemeinschaften entwickeln.

Die richtige Führung ist die Basis unseres Gelingens.

> Dass sich das grösste Werk vollende,
> Genügt ein Geist für tausend Hände.
>
> (Faust, II, 5.)

In jeder Organisation, auch im Konsumverein, muss es Führer und Leiter geben, deren Führung sich die grosse Masse friedlich unterordnet.

Widerspricht diese Auffassung aber nicht etwa dem Ideal der demokratischen Gleichheit? Keineswegs! Wir müssen uns davor hüten, das Wort «Demokratie» zu einer blossen Phrase, zu einem billigen Schlagwort herabzuwürdigen.

Demokratie bedeutet nicht Gleichheit der Anlage (diese ist von Natur aus verschieden), nicht Gleichheit der äusseren Stellung und Betätigung, also nicht gleichgestaltetes Leben für alle. Gleich machen bedeutet Nivellierung und ist nichts anderes als Züchten der Mittelmässigkeit. Demokratie dagegen bedeutet Freiheit; Ziel und Aufgabe der Demokratie sollen sein, jedem Individuum die Möglichkeit freier Wahl seiner Lebensbedingungen zu sichern; demnach Gleichheit der Gelegenheit für alle zu schaffen, Gleichheit darin, dass jedes die Möglichkeit hat, sich voll zu entfalten, seine individuellen Anlagen im Leben ganz zur Verwirklichung zu bringen. Die wahre Demokratie betrachtet jedes Menschenleben als etwas Wertvolles, Ganzes.

Jede Führung und Leitung, auch die demokratische, bedarf der Autorität. Autorität, jedoch nicht im Sinne von Macht und Gewalt, wohl aber Autorität legitimiert durch Befähigung, Einsicht, Takt und innerer Würde. Der Geist der Liebe und des Verstehens muss den Führer beherrschen. Kein Amt soll einen Vorzug bedeuten; je höher das Amt, desto grösser muss auch die Verantwortung sein; für alle jedoch das gleiche Mass von Pflichtgefühl. In der genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft muss der Wert der Arbeit an sich zur höchsten Anerkennung kommen. Auch darin müssen wir uns vor Uebertreibungen hüten. Dagegen muss jedes Arbeitsglied davon durchdrungen sein, dass auch die geringste Arbeit des andern, zum Gelingen des Gesamtwerkes notwendig ist. Der Wille zum gegenseitigen Dienen muss sich mit der Achtung und Wertschätzung auch der geringsten, aber notwendigen Arbeit verschmelzen. Führen können und dienen wollen müssen eins werden.

Goethe fand die Formel der idealen genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Worten: «Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt.» *fch.*

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

III.

Verbandsvereine, Neugründungen, Propaganda.

Im Jahre 1919 wurden insgesamt 20 neue Vereine in den Verband aufgenommen, anderseits gaben fünf Vereine ihre Mitgliedschaft auf. Es ergibt sich somit eine reine Zunahme von 15 Vereinen und ein Bestand auf Ende des Jahres von 476 Vereinen. Die fünf Austritte erfolgten infolge Ueberganges an einen andern dem V. S. K. angehörenden Konsumverein und bedeuten deshalb keine Schwächung der Bewegung. Die neuen Vereine verteilen sich auf folgende Kantone: Wallis 6, Tessin 5, Baselstadt und Bern je 2, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Waadt und Zürich je 1. Von den neuen Verbandsvereinen wurden gegründet: 2 im Jahre 1917, 6 im Jahre 1918, 11 im Jahre 1919; aus früherer Zeit (1873) stammt nur ein Verein. Im Berichtsjahre kamen der Verwaltungskommission 56 Fälle von Versuchen zur Gründung eines Konsumvereins zur Kenntnis. Ein grosser Teil dieser Versuche führte allerdings über die allerersten Anfänge nicht hinaus, und so mussten denn bereits im Berichtsjahre 17 Gründungsversuche als vollständig aussichtslos, meistens in den allerersten Anfängen, wiederum aufgegeben werden. Von den übrigen 39 Versuchen führten 5 zum Anschluss an einen bestehenden Verbandsverein (Errichtung einer Ablage) und 8 zur Gründung eines selbständigen Konsumvereins und Anschluss an den V. S. K. Die übrigen 26 Gründungen sind gegenwärtig noch im Gange und werden, wenn auch nicht ohne Ausnahme, voraussichtlich zur Gründung eines Konsumvereins führen und im laufenden Jahre zum endgültigen Abschluss kommen.

Neben den Neugründungen erwähnen wir hier noch die Anschlussbestrebungen von bereits bestehenden Organisationen. Da der V. S. K. bald alle Konsumvereine in sich schliesst, die überhaupt nach den Verbandsstatuten eine Aufnahme in unsern Verband finden können, handelt es sich bei den älteren Konsumvereinen, die unserem Verbande noch nicht angehören, zumeist um solche Organisationen, die dem Verbande so lange ferne bleiben müssen, als sie nicht in ihrer Organisation wesentliche Aenderungen getroffen haben.

Man sollte meinen, dass es nicht schwer fallen müsste, die Statuten den Anforderungen des Verbandes anzupassen, aber oft zerschlagen sich die Verhandlungen, wie denn auch im Jahre 1919 nur ein Verein dieser Gattung in den V. S. K. aufgenommen werden konnte. Der Bericht macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die konsumgenossenschaftliche Organisation der Schweiz eine grössere Ausdehnung finden könnte, wenn bekannte Genossenschafter überall dort propagandistisch tätig sein wollten, wo sie über die erforderlichen persönlichen Beziehungen verfügen.

Die Propaganda für die Konsumvereinsbewegung wurde während der Kriegszeit durch allerlei Umstände (eingeschränkter Zugsverkehr, Versammlungsverbote infolge der Grippe) erschwert und auch im Jahre 1919 zeigten sich noch ähnliche Hindernisse (Viehseuchen), aber eine Zunahme ist gleichwohl zu verzeichnen. Von den Verbandsreferenten wurden 46 Vorträge gehalten gegenüber 34 im Jahre 1918, und zwar in folgenden Ortschaften: Aegeri, Aesch, Allschwil, Baden, Binningen, Brienz, Chur, Farvagny, Fribourg, Giswil, Gorgier, Grafenried, Grafstal, Grellingen, Hindelbank, Kallnach, Kölliken, Kreuzlingen, Lobsigen, Maladers, Mitholz, Münchenstein, Niedererlinsbach, Noiraigue, Nyon, Oberwinterthur, Reichenbach (Bern), Reutigen (Bern), Rohr (Aargau), Rüschegg, St-Imier, St-Prex, Sierre, Seftigen, Sornetan, Stechelberg, Stilli, Tamins, Tavannes, Toffen, Uettligen, Utzenstorf, Vevey, Wattenwil, Wilderswil und Zug.

Der Bericht deutet an, wie unzulänglich die Propaganda bleiben müsse, wenn sie nur von einem Punkte aus betrieben werden kann. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Kreisorganisationen, zu prüfen, wie aus ihren eigenen Reihen bei der mündlichen Propaganda mitgewirkt werden könnte. Anderseits darf konstatiert werden, dass schon mancherorts tüchtig gearbeitet wird. Es vermehrt sich auch die Zahl der Referenten aus dem Kreise der Verbandsvereine. Die Propaganda durch Flugschriften, Broschüren usw. musste einige Jahre fast vollständig ruhen; im Berichtsjahre wurde das Flugblatt «Hilfe in schwerer Zeit» neu herausgegeben. Es eignet sich namentlich zum Verteilen in Ortschaften, wo neue Vereine oder neue Ablagen entstehen.

Die periodisch erscheinenden Pressorgane haben auch im Jahre 1919 eine fortgesetzte Propaganda ermöglicht. Vom «Genossenschaftlichen Volksblatt» erschien die achttägige Ausgabe in 84,120 Exemplaren (62,360 im Jahre 1918), die vierzehntägige Ausgabe in 116,680 Exemplaren (119,350), zusammen betrugen die Auflagen 200,800 Exemplare (181,710). «La Coopération» erreichte eine Auflage von 72,300 Exemplaren (67,980), und «La Cooperazione» eine solche von 14,750 Exemplaren (13,500), so dass die Konsumentenorgane in den drei Sprachgebieten in der Auflage von 287,850 Exemplaren erscheinen konnten. Die Verbandsorgane «Schweiz. Konsumverein» mit einer Auflage von 5230 Exemplaren und «Le Coopérateur Suisse» (im Jahre 1919 ins Leben gerufen) brachten die Genossenschaftspresse auf nahezu 300,000 Exemplare. Erwähnt sei auch die in einer Auflage von 4000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift «Samenkörner» und das für die Verwaltung der Konsumvereine unentbehrliche «Bulletin» in deutscher und französischer Sprache, sowie in italienischer Separatausgabe. Den vom V. S. K. herausgegebenen Pressorganen darf ein bedeutendes Verdienst hinsichtlich der Anregung zum genossenschaftlichen Denken und der Stärkung der genossenschaftlichen Treue zugeschrieben werden. Dadurch hat die Konsumvereinsbewegung auch im verflossenen Jahre ihre Leistungen erhöhen und ihre Bedeutung vermehren können.

Verwaltungskommission, Personalfragen.

Die im Dezember 1918 vorgenommene Neuorganisation hatte eine erhebliche Reduktion der Arbeit der Verwaltungskommission im Gefolge, während die Arbeitslast der Departementsvorsteher eher zugenommen hat. Durch die ausführlichen Halbmonatsberichte der Departemente blieb die Kommission über alle wesentlichen Vorgänge im gesamten Betriebe orientiert.

Im Jahre 1919 wurden insgesamt 116 Sitzungen der Verwaltungskommission abgehalten, gegenüber 198 im Vorjahre. Behandelt wurden 1589 Traktanden gegenüber 3668 Traktanden im Vorjahre. Das Protokoll umfasst 837 Seiten gegenüber 1367 Seiten im Jahre 1918. Ferner fanden 5 Tagungen des Aufsichtsrates mit total 9 Sitzungen und 8 Sitzungen des Ausschusses statt.

Die Zahl der Angestellten betrug am Anfang des Berichtsjahres 767, am Ende desselben 820; sie hat also eine Vermehrung um 53 Personen erhalten, die zum Teil auf die Einführung der 48-Stundenwoche zurückzuführen ist. Die Basis für die Arbeitszeit bildete in den technischen Betrieben die 48-Stundenwoche, in den kommerziellen Betrieben die 42½-Stundenwoche. Der V. S. K. wurde zweimal von Arbeitseinstellungen betroffen. Vom 14. bis 16. Juli blieben die Maschinensetzer von der Arbeit fern, wodurch das rechtzeitige Erscheinen der Verbandspresse verhindert wurde. Die Maschinensetzer mussten den Streik auf Weisung ihrer Organisation mitmachen, obwohl der V. S. K. die Begehren, um deretwillen die andern Maschinensetzer in den Streik traten, schon lange erfüllt hatte. Am 31. Juli begann in Basel ein unbefristeter Generalstreik, bei dem von 796 beschäftigten Personen 220 mitmachten. Die Arbeit wurde zum Teil am 8., zum Teil am 11. August wieder aufgenommen.

Nachdem die Delegiertenversammlung in Interlaken einstimmig die anlässlich des Landesstreiks vom November 1918 am 15. November 1918 gefassten Beschlüsse (sie erklärten die Niederlegung der Arbeit als mit den Pflichten der Angestellten des V. S. K. unvereinbar und verfügten den Lohnabzug bei denjenigen, die den Streik aus freiem Willen mitgemacht hatten) genehmigt hatte, erneuerte die Verwaltungskommission am 1. August den damaligen Beschluss mit Bezug auf die beiden vorerwähnten Streikbewegungen, immerhin, veranlasst durch die zahlreichen seitens der Verbandsvereine eingehenden Reklamationen, mit der Erweiterung, dass bei allfälligen neuen Zuwiderhandlungen gegen die Pflichten eines Genossenschaftsangestellten weitergehende Massnahmen in Aussicht genommen werden müssten. Von den 220 streikenden Angestellten haben 170 unterschriftlich erklärt, dass sie wider Willen am Streik teilnehmen mussten, und ersuchten um Auszahlung des entgangenen Lohnes, während 50 Angestellte diese Erklärung nicht abgaben.

Die Besoldungsregelung für das Jahr 1919 musste wiederum durch Extrazulagen ergänzt werden, weil der erhoffte Preisabbau sich nicht einstellte. Demgemäss beschloss der Aufsichtsrat eine Extrazulage von Fr. 250.—, die zur einen Hälfte im Juni, zur andern Hälfte im September zur Auszahlung gelangte. Eine weitere Zulage von Fr. 100.— wurde Ende Dezember dem ganzen Personal ausgerichtet. Ein Begehren um Nachzahlung von Abzügen an Grenzdienst leistende Angestellte wurde in Anbetracht der beträchtlichen freiwilligen Leistungen, die der V. S. K. dem Personal während der Kriegszeit gewährt hatte, vom Aufsichtsrate abgelehnt.

Die Besoldungsregelung für das Jahr 1920 erfolgte, in der Hauptsache in der Weise, dass die feste Besoldung für das Jahr 1919 um Fr. 250.— erhöht wurde. Ueberdies wurde auf jedes Quartalsende eine ausserordentliche Zulage von Fr. 100.— unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht genommen. Bei der Schuhfabrik wurden die Stundenlöhne um 10 Cts. erhöht und in der Buchdruckerei erfolgte die Lohnregelung bereits im letzten Sommer auf Grund der vom Berufsausschuss im schweiz. Buchdruckergewerbe erfolgten Ansätze. Der V. S. K. nimmt wie in den letzten Jahren die Beiträge an die Versicherungsanstalt für das gesamte Personal zu seinen Lasten. Die Besoldungen des gesamten Personals erforderten im Jahre 1919 Fr. 3,028,121.65, gegenüber Fr. 2,243,482.97 im Jahre 1918.

(Fortsetzung folgt.)

Verkauf von importiertem Schuhwerk in der Schweiz.

Von fachmännischer Seite wird uns folgendes geschrieben:

In allen Landesgegenden der Schweiz wird ausländisches Schuhwerk in den verlockendsten Tönen angepriesen. Wenn man Gelegenheit hat, der Quelle dieser Reklame näher zu kommen, so stellt es sich gewöhnlich heraus, dass sich mit dem Verkauf von ausländischem Schuhwerk meistens Leute befassen, welche von der Schuhbranche wenig oder gar nichts verstehen und in der Hauptsache darauf ausgehen, möglichst rasch viel Geld zu verdienen.

Nach unsern Beobachtungen müssen wir feststellen, dass die Qualität der Ware im Durchschnitt unsere Konsumenten absolut nicht befriedigen kann. Die Fabrikation ist von primitivster Art und für unsere Verhältnisse zum grössten Teil ungeeignet. In der Hauptsache handelt es sich um Spaltleder-Artikel mit künstlichem Bild, welche sich im Tragen sehr schlecht bewähren. Vielfach werden auch bereits getragene, reparierte Schuhe offeriert. Dabei ist das Risiko nicht geringer.

In der Schweiz ist infolge der den Export hemmenden Valutaverhältnisse eine *Ueberproduktion* an Gebrauchsschuhwerk vorhanden. Schon 1917 sind Exportschwierigkeiten eingetreten, und da die schweizerische Schuhindustrie mit ihrer Produktion auf den Export angewiesen ist, sind grössere Quantitäten auf Lager, welche den Konsumenten zu sehr vorteilhaften Preisen abgegeben werden.

Kein Land hat in bezug auf die Fussbekleidung so eigenartige Verhältnisse, wie wir in der Schweiz. Schon deshalb wäre es zu empfehlen, wenn unsere Konsumentenschaft sich mehr darauf verlegen würde, *schweizerische* Produkte einzukaufen. Speziell die organisierte Konsumentenschaft sollte es sich reiflich überlegen, ob es nicht ratsamer wäre, den Absatz unserer *eigenen Produktion* zu fördern; denn sollten die verworrenen Verhältnisse noch längere Zeit andauern, so könnte die Möglichkeit eintreten, dass ein schöner Teil der schweizerischen Schuhindustriellen sich gezwungen sähe, ihre Betriebe bedeutend zu reduzieren, was zur Folge hätte, dass viele Arbeiter der schweizerischen Schuhindustrie brotlos würden.

Das verbilligte Schuhwerk, das gegenwärtig im Handel ist, wird die Käufer entschieden besser befriedigen, als das zu Fr. 35.— offerierte amerikanische oder englische Schuhwerk. Denn bei diesem Artikel in noch stärkerem Masse als bei andern gilt es, **nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität und auf passende Form zu sehen.**

Wir können deshalb den Ankauf von ausländischem Schuhwerk keineswegs empfehlen, er liegt nicht im Interesse des Käufers und nicht im Interesse unserer einheimischen Volkswirtschaft. *H.*

* * *

Diese Ausführungen werden bestätigt durch eine Mitteilung der Sektion Lederindustrie des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes, die folgenden Wortlaut hat:

«Seit einiger Zeit werden *grössere Quantitäten Schuhe* aus Heeresbeständen *importiert* und in der Schweiz in den Handel gebracht. Infolge der oft minderwertigen Qualität sehen wir uns veranlasst, die Konsumentenkreise *vor dem Ankauf solcher Schuhe zu warnen.* Speziell wird ein Fabrikat unter

der Bezeichnung «englischer Winterschuh» als garantiert wasserdicht zum Preise von Fr. 11—12.— angepriesen. Die Zusendung erfolgt per Nachnahme. Es handelt sich aber um einen ganz gewöhnlichen, qualitativ schlechten Holzschuh mit Ledergaloschen und Stoffschaft, also nicht um einen eigentlichen Lederschuh. Es empfiehlt sich, importierte Schuhe nur an Hand vorgelegter Muster zu bestellen; *doch dürfte dem Publikum mit den bewährten Schweizerfabrikaten, die zu relativ billigem Preise* (verbilligtes Schuhwerk) *erhältlich sind, in jeder Hinsicht besser gedient sein.*»



Verkürzte Arbeitszeit in der Landwirtschaft.

Unter diesem Titel macht die folgende ungeheuerliche Meldung die Runde durch die schweizerische Tagespresse:

Der Grundsatz eines vernünftigen Wechsels von Arbeit und Ruhe wird von jedermann anerkannt. Ob die 48-Stundenwoche im Rahmen dieses Grundsatzes geblieben ist, lässt sich schon bezweifeln. Die 48-Stundenwoche aber schablonenhaft anwenden zu wollen ohne Rücksicht auf die Natur der Betriebe, das ist glatte Unvernunft. Schlagende Beispiele dafür bietet die gegenwärtige Wohnungsnot, die nicht zuletzt die Folge der verminderten Arbeitszeit im Baugewerbe darstellt. Und noch absurder würde die Wirkung in der Landwirtschaft, wie es uns Deutschland vorgezeigt hat.

Auch in der Schweiz sollen da und dort gewisse Versuche der Landwirtschaft mit dem Achtstundentag bereits gemacht worden sein. So habe es, wird berichtet, auch der Konsumverband nicht völlig ablehnen können, die verkürzte Arbeitszeit in seinen landwirtschaftlichen Betrieben einzuführen. Nun ist uns bekannt, dass der Konsumverband anfänglich glänzende Ergebnisse aus seinen Bauernhöfen herausgewirtschaftet haben soll. Das war offenbar vor der Verkürzung der Arbeitszeit. Inzwischen scheint sich die Lage verändert zu haben. Wie man aus dem Solothurnischen berichtet, musste der Konsumverband Olten am 28. Februar die landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften, sowie den Viehstand seines unlängst erworbenen Gutes Wilerhof bei Olten versteigern. Er soll froh gewesen sein, für den Hof selber zu anständigen Bedingungen einen Pächter zu finden. Der landwirtschaftliche Betrieb musste also liquidiert werden, und zwar deshalb, weil der Aufwand an Betriebsmitteln im Verhältnis zu der geringen Arbeitsleistung und damit auch zum Ertrag viel zu hoch war.

Während die sozialistische Presse den Bauern ständig vorwirft, sie hätten eine Masse Geld eingestrichen, sieht sich ein nach sozialistischer Manier betriebener Hof veranlasst, wegen Verlusten zu liquidieren und einen Bauern zu suchen, der durch vermehrte Arbeitszeit und wohl auch Sparsamkeit und Verantwortlichkeitsgefühl auf dem gleichen Hofe sein Auskommen zu finden hofft. Wenn die Nachbarn des Hofes, die mitangesehen haben, wie man auf dem Wilerhof um 5 Uhr abends während des Heuets die Pferde vom halbgeladenen Heufuder losspannte, die Heugabeln in den Boden steckte, sobald sich der Achtstundentag seinem Ende näherte, das Heu liess, wo es war, und heimwärtszottelte — wenn diese Angaben stimmen, so lässt sich der Fall leicht erklären.

Politisches Dogma und Schablonenhaftigkeit haben sich mit einer vernünftigen Wirtschaft noch immer ebenso wenig vertragen, wie die grosse Faulheitswelle mit dem Bedürfnis nach vermehrter Produktion. Hatte der Konsumverein Olten einen andern Grund, seine Besitzung Wilerhof so plötzlich zu verpachten, so möge er uns berichtigen.

Diese absolut unzutreffende Behauptung bedarf einer kategorischen Richtigstellung.

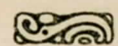
Es wird auf den verschiedenen Liegenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine ganz genau gleich lang gearbeitet, wie bei den übrigen Landwirten. Die Verwalter sind gehalten, ihr Personal nicht nur landesüblich zu belöhnen und zu verköstigen, sondern auch landesüblich arbeiten zu lassen.

Der Einsender verwechselt sodann den V. S. K. mit dem Konsumverein Olten (irrtümlicherweise als Konsumverband Olten bezeichnet). Es ist richtig, dass der Konsumverein Olten den gepachteten Wilerhof dem Besitzer vor Ablauf der Pachtdauer zurückgegeben und seine Fahrhabe versteigert hat. Der Grund hierzu liegt unseres Wissens nicht in der Verkürzung der Arbeitszeit, denn für so einsichtig halten wir auch den Konsumverein Olten, um ihm keine solchen Experimente zuzumuten.

Die vom V. S. K. mit der landwirtschaftlichen Eigenproduktion gemachten Erfahrungen sind nach wie vor als gute zu taxieren. Die Liegenschaften brachten auch im abgelaufenen Betriebsjahre im allgemeinen eine gute Rendite.

Wir bedauern diese Tendenznachrichten, die beabsichtigen in gewissen Kreisen immer wieder neue Verwirrung zu schaffen. Vorurteilsfrei denkende Landwirte begrüssten von jeher die Anhandnahme der Urproduktion durch den V. S. K. als ein Mittel zu dessen Aufklärung und zu der so dringend notwendigen Verständigung zwischen Bauer und Arbeiter.

Von diesem Ziele lassen wir uns trotz Anfeindungen von rechts und von links nicht abbringen; denn nur die konsumgenossenschaftliche Organisation des gesamten Schweizervolkes, ohne Ausnahme irgendeines Standes, kann uns die wahre wirtschaftliche Freiheit der werktätigen Klassen bringen und garantieren.



Ein Gemeindepräsident als Verleumder.

In Zermatt hat sich kürzlich ein Konsumverein gegründet. Die Initianten sahen in richtiger Erkenntnis der ökonomischen Notwendigkeit den Anschluss an den V. S. K. vor.

Passte dem Herrn Gemeindepräsidenten von Zermatt offenbar schon die Gründung eines Konsumvereins innerhalb seines «Machtbereiches» nicht, so versetzte ihn der Gedanke an einen eventuellen Anschluss des Konsumvereins Zermatt an den V. S. K. in Basel in schäumende Wut.

Die Wut ist stets ein schlechter Berater, denn sie verleitet oft zu Dummheiten; die schäumende Wut sogar zu mehr als bloss zu Dummheiten, was wir gleich sehen werden.

Also, in seiner grossen Aufregung geht der Gemeindepräsident von Zermatt hin und ordnet, wie der «Briger Anzeiger» zu melden weiss, eine Gemeindeversammlung (!) an. «In langer, wohlvorbereiteter (?) Rede warnte er zuerst vor dem Anschluss an den Konsumverband Basel, weil derselbe nicht neutral sei, wie es in den Statuten heisse, sondern in Wirklichkeit sozialistischen Zwecken diene, und weil derselbe überdies «am Verkrachen» sei!!»

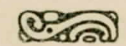
Unter dem Drucke dieses brutalen Dorfgewaltigen liessen sich die unerfahrenen Genossenschafter einschüchtern; der Konsumverein wurde zwar nicht aufgelöst, doch schritt man sofort zu einer Revision der Statuten. Alles, was auf den V. S. K. Bezug hatte, wurde gestrichen.

Der junge Verein in Zermatt wird demnach dem V. S. K. nicht beitreten. Wir bedauern das selbstverständlich, obwohl wir die Zuversicht hegen, dass in Bälde die wirtschaftlichen Tatsachen den Konsumverein Zermatt veranlassen werden, seine Statuten — trotz des rabiaten Gemeindepräsidenten — neuerdings zu revidieren und den Anschluss an den V. S. K. zu suchen. Wir überlassen diese Angelegenheit ruhig ihrem Laufe.

Dagegen können wir an dieser Stelle es nicht gänzlich unterlassen, mit diesem «Muster» eines über den Parteien stehenden Gemeindepräsidenten noch ein kurzes, aber kräftiges Wort zu reden.

Wir kennen zwar seinen Namen nicht, auch wissen wir nicht, ob er Landwirt, Hotelier oder gar Krämer ist; das zu wissen ist auch gar nicht nötig, denn der Herr Gemeindepräsident von Zermatt hat sich der schweizerischen Genossenschaftsgemeinde vorgestellt — als Verleumder.

Wer dem V. S. K. die politische oder konfessionelle Neutralität abspricht, dem können wir als mildernden Umstand eventuell noch seine Dummheit zubilligen. Wer dagegen so weit geht und in öffentlicher Versammlung und zudem mit dem Gewicht des Magistraten beschwert, einen lebenswichtigen Betrieb, wie der V. S. K. einer ist, in kreditschädigender Weise verleumdet, der ist nur wert, dass man ihn öffentlich der Verachtung preisgibt.



Die Glarner Volkswacht als Dresseur!

Dieses Organ, das in Zersplitterungstaktik macht, indem es die sogenannten Einkaufsvereinigungen fördert, hat die Unverfrorenheit, um nicht mehr zu sagen, sich als Hüterin genossenschaftlicher Grundsätze aufzuspielen.

Zur Erheiterung unserer Leser bringen wir den nachfolgenden Ausschnitt aus einer Einsendung, der die «Volkswacht» am 15. April 1920 Aufnahme gewährte. Sie lautet:

«Jeder Genossenschafter sei Gegner jeder proletarischen Ausbeutung, die sich vollzieht durch das Mittel der Verteuerung der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Drum, Genossenschafter, zeigt diesen Herren, die gegen die Grundsätze des Genossenschaftswesens handeln, an der nächsten Konsumhauptversammlung den Meister! Dann werden die Konsumvereine werden, was sie sein sollen, und werden wir dadurch auch die Konsumkönige (!) in Basel danach d r e s s i e r e n können.»

Dressieren ist sehr schön gesagt. Den «dummen August» in diesem «Volkswacht-Zirkus» können wir uns lebhaft vorstellen.




Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung. — Die 5. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. tagte Sonntag, den 18. April, vormittags 9 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst in Olten. Sie war durch 39 Delegierte beschickt, die 15 Mitglieder vertraten. In seinem Eröffnungswort konstatiert der Vorsitzende die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung und daher deren Beschlussfähigkeit. Im allgemeinen war das abgelaufene Betriebsjahr infolge der ungenügenden Milcheinlieferungen und der zu kleinen Verschleisspanne unbefriedigend. Die Tätigkeit der M. E. S. K. konnte auch in diesem Jahre nicht erweitert werden, obwohl gesagt werden darf, dass wir dennoch berufen waren, unsern Mitgliedern gute Dienste zu leisten. Wir werden bestrebt sein, mit unsern Lieferanten in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen und in diesem Sinne auch auf 1. Mai in die Verhandlungen eintreten.

Die statutarischen Geschäfte passierten anstandslos. Das Protokoll, sowie der Bericht und die Rechnung wurden genehmigt. Die fünf sich im Austritt befindenden Verwaltungsräte, die Herren Perret-Neuchâtel, Dr. L. Müller-Basel, J. Donau-Luzern, A. Härry-Basel, Th. Zumthor-Oberwil wurden in offener Abstimmung mit Amtsdauer bis 1923 wieder gewählt und als Rechnungsrevisoren die Herren H. Groux-Vevey, E. Meyer-Schaffhausen und F. Michel-Glarus bestätigt.

Das Haupttraktandum bildete die Besprechung bezüglich der Milchversorgung ab 1. Mai 1920. Das einleitende Referat hielt Herr Dr. L. Müller. Er wies zunächst auf die in Bern bereits stattgefundenen Verhandlungen hin, wo man sich prinzipiell über die Wünschbarkeit eines neuen Abkommens zwischen dem Eidgenössischen Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten einigte. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, dass der Bund einerseits Abbau der bisher von ihm ausgerichteten Subvention verlangte, während anderseits unsere Delegierten unbedingt an der bisherigen Verschleissspanne und mindestens dem bisherigen Verkaufspreis festhielten. Die Produzenten erklärten sich damit einverstanden, ihrerseits eine Preiseinbusse von 2 Cts. übernehmen zu wollen. Dagegen konnte in bezug auf die Verschleisspanne keine Einigung erzielt werden, da auf einzelnen Plätzen eine Reduktion von bis 2 Cts. hätte eintreten müssen. Zu einem derartigen Zugeständnis konnten wir uns nicht entschliessen, sondern ich stellte im Gegenteil eine dahingehende Resolution in Aussicht, dass der in der Milcheinkaufsgenossenschaft organisierte Konsummilchhandel auf das entschiedenste für eine Herabsetzung der Verschleisspanne Stellung nehme. Die Defizitwirtschaft der Konsummolkereien muss nun einmal endgültig vorbei sein, da es nicht angeht, durch die regelmässig wiederkehrenden Verluste auf den Molkereien den Gang der übrigen Geschäftsbetriebe weiterhin ungünstig zu beeinflussen und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften zu schwächen. Wir werden unter allen Umständen eine Marge beanspruchen, die uns erlaubt, das in den Betrieben investierte Kapital anständig zu verzinsen und die Einrichtungen ordnungsgemäss zu amortisieren. Gefordert wird von uns, dass der Bund die noch bestehende Differenz von 2 Cts. per Liter übernehme.

Herr Leiser-Bern ist mit dem Vorgehen der Delegation einverstanden. Tatsache ist, dass der Milchkonsum stark zurückgegangen ist. Wir können uns daher unter keinen Umständen damit einverstanden erklären, dass die Verschleisspanne beim Platze Bern eine Kürzung erfährt. In gleicher Weise spricht sich Herr Tischhauser-Langenthal aus.

Herr Meyer-Schaffhausen anerkennt die guten Dienste der M. E. S. K., findet aber zwischen dem Eröffnungswort des Vorsitzenden und der vorgeschlagenen Resolution einen Widerspruch, den der Vorsitzende dahin aufklärt, dass sich unser Einspruch nicht gegen die Produzenten, sondern gegen das Ernährungsamt, das uns die Verschleisspanne kürzen will, richtet.

Herr Portmann-Basel bestätigt die Wünschbarkeit eines Abkommens und verlangt ebenfalls entschieden Beibehaltung der bisherigen Verschleissspanne. Die Dauer des Abkommens sollte möglichst über ein Jahr erstreckt werden, da die Gefahr speziell für den Winter besteht.

Herr Jæggi-Basel will Produzent, Handel, Konsument und Staat auseinander gehalten haben. Der Konsument soll laut Bundesratsbeschluss keinen höhern Milchpreis als bis anhin bezahlen müssen, was aber nur möglich ist, wenn der Handel die 2 Cts.

Differenz auf sich nimmt oder, wenn er dies nicht kann, dieselbe vom Bunde getragen wird. Die Resolution sollte daher etwas zerlegt werden und sich darüber aussprechen, ob der Produzentenpreis um mehr als 2 Cts. reduziert werden sollte oder ob man mit der vorgesehenen Reduktion einverstanden ist. Sodann muss von uns die Unmöglichkeit einer Reduktion der Verschleisspanne dargetan und verlangt werden, dass die Differenz wie bis anhin vom Bunde zu tragen sei. Auch auf die Notwendigkeit eines Jahresvertrages sollte hingewiesen werden.

Herr Klunge-Lausanne kann bei der heutigen Defizitwirtschaft der Konsummolkereien niemals in eine Verkürzung der Verschleisspanne einwilligen. Mit der vorgesehenen Reduktion des Produzentenpreises um 2 Cts. sollten wir uns begnügen, die Differenz aber dem Bund überbinden. In Bern muss allen Ernstes verlangt werden, dass stets genügend Milch geliefert wird.

Herr Perret-Neuchâtel ist der Meinung, dass ein friedliches Verhältnis mit den Produzenten angebahnt werden muss. Mit der vorgesehenen Preisreduktion von 2 Cts. sind wir einverstanden; den Rest von 2 Cts. soll der Bund vorübergehend bezahlen. Diese Subventionspolitik kann allerdings nicht ewig dauern. Die Verschleisspanne darf unter keinen Umständen gekürzt werden, da sie auch heute noch ungenügend ist. Es dürfte angezeigt sein, dass mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten gemäss dem seinerzeitigen Auftrag an die Delegation Fühlung genommen wird.

Herr Meyer-Schaffhausen weist auf die Eliminierungsbestrebungen der Produzenten in bezug auf die Konsummolkereien hin. Die Hauptsache ist allerdings, dass der Konsument trotzdem Milch erhält.

Herr Klunge-Lausanne ist der Meinung, dass sich der Produzent auf die Produktion beschränkt und die Verteilung der Milch den Konsumenten überlassen sollte.

Herr Eymann-La Chaux-de-Fonds beurteilt die heutige Lage auf dem Milchmarkt vom Konsumentenstandpunkt aus optimistisch. Das blosse Spiel von Angebot und Nachfrage würde eine bedeutende Reduktion der Milchpreise zur Folge haben. Es wäre vielleicht besser, das Abkommen nur für drei Monate abzuschliessen.

Nach der Ansicht des Herrn Dr. L. Müller-Basel scheint der Zentralverband die Tendenz einiger seiner Unterverbände, die Konsumvereine von der Milchverteilung zu eliminieren, nicht zu teilen. Die Delegation wird dafür sorgen, dass auch Lausanne genügend Milch erhält. Kaufen wir nur zu festen Preisen für die Dauer von drei Monaten, so ist zu befürchten, dass die Produzenten, wenn ihnen die Lage zu Hilfe kommt, nachher einen höhern Preis verlangen, speziell aber für den Winter. Es sollte unbedingt ein Jahresvertrag abgeschlossen werden.

Herr Tischhauser-Langenthal spricht sich entschieden gegen einen Jahresvertrag aus. Auch Herr Leiser-Bern äussert sich in gleichem Sinne, da es nicht ausgeschlossen ist, dass wir nächsten Winter billigere Milch erhalten.

Herr Portmann-Basel ist davon überzeugt, dass es dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten gleichgültig ist, für 3, 6 oder 12 Monate abzuschliessen. Wir müssen das Abkommen als Ganzes betrachten und bedenken, dass wir den Produzenten für ihr Entgegenkommen während der Kriegszeit doch gewisse Rücksichten schuldig sind. Darauf wird folgende Resolution angenommen:

«1. Die Sonntag, den 18. April, im Hotel Aarhof in Olten tagende 5. ordentliche Generalversammlung der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) Basel nimmt zustimmend Kenntnis von dem sich in Vorbereitung befindenden Abkommen zwischen dem Eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten bezüglich die Versorgung des Landes mit Milch vom 1. Mai 1920 bis 1. Mai 1921 und ermächtigt die Delegation, die Milchkäufe auf der Basis des Abkommens für ein Jahr abzuschliessen.

2. Sie erwartet mit Bestimmtheit, dass von der vorgesehenen Reduktion der Verschleisspanne Umgang genommen werde.

3. Sie stellt zu diesem Zwecke an das Eidg. Ernährungsamt das Gesuch, der Bund möchte die noch verbleibende Differenz auch fernerhin tragen.»

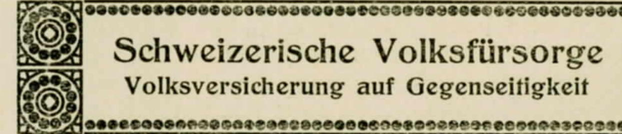
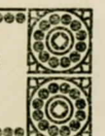
Mit einem kurzen Dankeswort an die Delegierten konnte der Vorsitzende die Tagung um 11½ Uhr schliessen.

Bei der sich daran anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich diese Behörde wie folgt:

Präsident: Herr E. Angst-Basel;
Vizepräsident: Herr Ch. U. Perret-Neuchâtel;
Sekretär: Herr D. L. Müller-Basel.

Als Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrates wurden gewählt die Herren E. Angst-Basel, B. Jæggi-Basel, Dr. L. Müller-Basel, A. Portmann-Basel, J. Donau-Luzern, J. Flach-Winterthur, Ch. Perret-Neuchâtel, F. Sandmeier-Biel.

Sodann wurden als Mitglieder der Delegation bestätigt die Herren E. Angst-Basel, B. Jæggi-Basel, Dr. L. Müller-Basel und A. Portmann-Basel.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

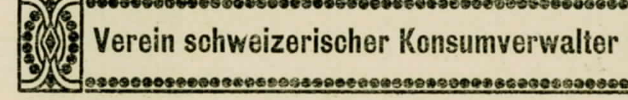
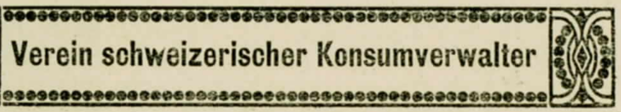
Ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1920.

Die zweite ordentliche Generalversammlung, welche Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel stattfand, war von 29 Mitgliedern besucht.

Das Protokoll der ersten (konstituierenden) Generalversammlung, sowie Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1919 (1. Geschäftsjahr) wurden einstimmig genehmigt. Der Rechnungsüberschuss von Fr. 23,315.19 ist je zur Hälfte dem Reservefonds und dem Ueberschussfonds zugewiesen worden.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsrates Dr. R. Niederhauser in Basel wurde Herr Caspar Späni, Grossrat in Basel, neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Als Kontrollstelle für das Geschäftsjahr 1920 wurden die Treuhandabteilung des V. S. K., Herr Dr. P. Nabholz, Luzern und Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und als Ersatzmänner die Herren Paul Hitz, Vogelsang und Max Klunge in Lausanne bestätigt.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

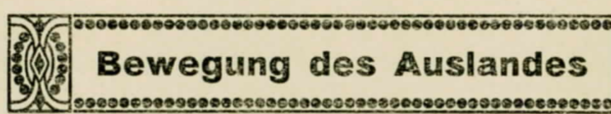
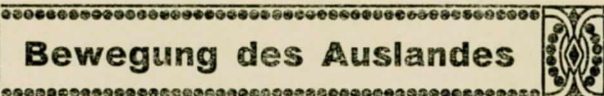
Generalversammlung. Am 25. und 26. April 1920 versammelten sich die Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter im Restaurant zur Post in

Basel zur Abhaltung ihrer Jahresversammlung. Die Tagung war sehr zahlreich besucht und es wurde mit grossem Ernst die reichhaltige Tagesordnung behandelt.

War der Sonntag-Nachmittag dem geschäftlichen Teil gewidmet, wurde der Montag-Vormittag dazu benützt, das Presse- und Propagandawesen zu erörtern und die neue Buchdruckerei des V. S. K. zu besichtigen. Die Extranummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und der «Coopération» wurde mit grossem Interesse entgegengenommen.

Für die nächste Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» ist uns ein eingehender Bericht über die Tagung in Aussicht gestellt.

Nach Schluss der Versammlung wurden sowohl der Schweiz. Mustermesse als auch der Warenausstellung des V. S. K. im Verbandsgebäude Besuche abgestattet.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Im Bilde der gewaltigen Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung des Vereinigten Königreiches tritt das einzelne leicht zurück und es wird oft versäumt, den erzielten Fortschritten auch auf lokalem oder regionalem Boden nachzugehen. Ein Beispiel glänzender Opferwilligkeit und weitgehenden Verständnisses für die materiellen Bedürfnisse ihrer Organisation haben die Genossenschafter der Baumwollspinnerei-Metropole Oldham erbracht, indem sie im verflossenen Jahre das Anteilscheinkapital der Genossenschaft durch Spareinlagen um nicht weniger als 200,000 Pfund Sterling oder 5 Millionen Franken erhöhten. Eine so gewaltige Leistung stellt selbst in Grossbritannien einen Rekord dar, der um so bemerkenswerter ist, als Oldham mit einer Einwohnerzahl von etwa 160,000 nur zu den englischen Städten dritten Ranges gehört und dementsprechend auch die konsumgenossenschaftliche Tätigkeit keine sehr grosse Domäne umspannt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Berichtsjahre um 1711 und beläuft sich gegenwärtig auf etwas über 24,000, was beispielsweise dem ungefähren Mitgliederbestand unseres Genfer Verbandsvereins entsprechen würde. Der Umsatz stieg um 4,480,000 Franken und erreichte 26,450,000 Franken. Die Anteilscheinvermehrung übertraf also die Umsatzsteigerung noch um 520,000 Franken. Uebrigens hat diese Tendenz der Vermehrung der Spareinlagen nicht erst im letzten Jahre eingesetzt; sie erklärt sich einerseits aus dem Fortfall gewisser statutarischer Schranken, indem die frühere Bestimmung, dass das Anteilschein-Depositum des Einzelmitgliedes nicht 40 Pfund Sterling überschreiten dürfe, aus den Satzungen des Vereins entfernt und die Grenze auf den gesetzlich erlaubten Betrag von 200 Pfund hinaufgesetzt wurde. Anderseits hat in der Baumwollindustrie mit Beendigung des Krieges eine Hausse eingesetzt, die der Arbeiterschaft reichlicheren Verdienst gewährt. Aus den Nöten des Krieges und den Wirtschaftskrisen früherer Zeiten mag die Masse der Lohnarbeiter gelernt haben, bemerken die «Co-operative News» für den «sprichwörtlichen Regentag» zu sorgen. Dass sie ihre Erparnisse in den Konsumverein tragen, ist nicht nur ein Beweis ihres Vertrauens in die Genossenschaftsbewegung schlechthin, sondern, da die letztere immer mehr zur stärksten Trägerin eines gesunden Wirtschaftslebens wird, auch ein glückliches Omen für die anhebende kulturelle Erneuerung des Gesellschaftsganzen.




Aus unserer Bewegung

Chur. (N.-Korr.) Am Samstag, den 27. März, fand im Hotel «Drei Könige» die *54. ordentliche Generalversammlung* des Konsumvereins Chur statt. Dieselbe bedeutet für unsere Genossenschaft eine Denkwürdigkeit, denn es war die *letzte* Generalversammlung. Mit Annahme der neuen Statuten tritt nun ein Genossenschaftsrat an Stelle des bisherigen höchsten Organs, der Generalversammlung. Allerdings ist der über 50 Jahre alten demokratischen Einrichtung dadurch Rechnung getragen worden, dass innert 30 Tagen nach Veröffentlichung von Beschlüssen des Genossenschaftsrates eine *Urabstimmung* über dieselben verlangt werden kann. Ebenso können Anträge aus Mitgliederkreisen auf dem Wege der *Initiative* eingebracht werden. Hierzu bedarf es 250 Unterschriften.

Leider war auch diese ordentliche Generalversammlung nicht viel zahlreicher besucht, als die ausserordentliche vom 20. März. Zirka 180 Mitglieder waren anwesend, darunter eine schöne Anzahl Genossenschafterinnen. Ausser den statutarischen Traktanden, wie Protokollverlesen, Vorlage von Bericht und Rechnung etc. lagen folgende Geschäfte zur Behandlung vor: Genehmigung eines Kaufes von einem Stück Wiese auf Kleinbruggen; Berichterstattung über die Betriebserweiterung laut erhaltenem Auftrage der letzten ordentlichen Generalversammlung; Vorlage des neuen Wahlregulativs.

Infolge entschuldigter Abwesenheit der Herren Präsident Cadotsch und Vizepräsident Guler führt Herr Stadtratspräsident *E. Ottinger*, Mitglied der Verwaltungskommission, den Vorsitz.

Nach kurzer Begrüssung durch denselben und Bezeichnung der Stimmenzähler wird sofort zur Behandlung der Geschäfte geschritten.

Die ausführlichen Protokolle der 53. ordentlichen und von zwei ausserordentlichen Generalversammlungen werden einstimmig genehmigt. Ebenso Bericht und Rechnung über das Betriebsahr 1919. (Auf den Geschäftsbericht werden wir in nächster Nummer kurz zurückkommen.) Zur Arrondierung der im Jahre 1918 angekauften Wiese auf Kleinbruggen ist ein anstossendes Stück von 3212 m² hinzugekauft worden. Auch dieser Kauf findet die einstimmige Genehmigung.

In der letztjährigen Generalversammlung wurde dem Verwaltungsrat der Auftrag erteilt, die Frage der Einführung neuer Betriebszweige wie Haushaltungsartikel, Manufakturwaren, Mercerie und Bonneterie, sowie event. einer Apotheke zu prüfen und Bericht zu erstatten.

In einem orientierenden Referat bespricht Herr Verwalter Saxer diese Frage eingehend und gibt auch die Erfahrungen anderer Vereine bekannt. Er kommt zum Schluss, dass die Einführung genannter Artikel unter Beobachtung äusserster Vorsicht wohl zu empfehlen wäre, aber die jetzigen Verhältnisse hierzu ganz ungeeignet seien. Mit Einstimmigkeit wird deshalb folgender Antrag des Verwaltungsrates angenommen: «Die heutige Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat die Kompetenz, bei geeigneter Zeit die Artikel Manufakturwaren, Bonneterie und Mercerie einzuführen, sobald sich die Verhältnisse einigermassen abgeklärt haben.»

Auch bezüglich der Einführung einer Apotheke wird auf die gegenwärtigen ausserordentlich grossen Schwierigkeiten hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche nur in Verbindung mit sämtlichen Krankenkassen als Genossenschaftsapotheke denkbar wäre.

Die Generalversammlung erteilt deshalb dem Verwaltungsrat den Auftrag, der Frage der Beteiligung an einer zukünftigen Genossenschaftsapotheke seine Aufmerksamkeit zu schenken und mit den Krankenkassen diesbezüglich in Verbindung zu treten.

Der von der Verwaltungskommission ausgearbeitete Entwurf zu einem Wahlregulativ für die Wahlen des Genossenschaftsrates, des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission nach dem Proporz wird artikelweise durchberaten und gutgeheissen. Als Ergänzung wird einzig ein Rekursartikel beigefügt, wonach eine Rekursfrist von 15 Tagen anberaumt wird. Das ganze Wahlregulativ wird sodann einstimmig angenommen.

Durch Protokollbeschluss wird bis zur Konstituierung de Genossenschaftsrates der Verwaltungsrat als Rekursinstanz bestimmt.

Da keine Anträge von Mitgliedern vorliegen und die Umfrage nicht benutzt wird, konnte die reichbesetzte Traktandenliste in kurzer Zeit erledigt werden.

Horgen. *Verkäuferinnenkonferenz.* Auf Sonntag, den 18. April haben die Vorstände, Verwalter und das Verkaufspersonal der Konsumvereine des Bezirkes Horgen der Einladung der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel sehr zahlreich Folge geleistet. 102 Personen fanden sich im Saale des Hotel Weingarten in Horgen ein, wo die Vertreter des V. S. K., die beiden Herren Prokuristen H. Maag und G. Degen schon am Vormittag mit grossem Fleiss und viel Geschick eine sehr ansprechende Ausstellung der Eigenpackungen V. S. K. hergerichtet hatten. Um 1½ Uhr eröffnete Herr Degen die Konferenz durch die offizielle Begrüssung. Hierauf übernahm Herr Verwalter Egli das Tagespräsidium; er hiess speziell noch die Vertreter des Verbandes willkommen, verwies kurz auf den Inhalt des Tagesprogramms und erteilte dann Herrn Maag das Wort zum Vortrag, den dieser mit Geist, Wärme und Kraft zur eindruckvollsten und sicher auch nachhaltigsten Hauptkundgebung der Konferenz zu gestalten wusste. Die Diskussion förderte noch manchen trefflichen Gedanken zutage. Speziell Herr Degen liess es sich angelegen sein, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen wertvolle praktische Winke zu erteilen.

Vortrag, Diskussion und Besichtigung der Ausstellung werden in der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung im Bezirk Horgen als helleuchtende Sterne den Weg zu weitern schönen Erfolgen weisen.

Hatten so durch den geschäftlichen Teil der Konferenz die genossenschaftliche Erkenntnis und Tatkraft starke Anregung erhalten, so tat nun der zweite gemütliche Teil ein Uebriges um Kopf und Herz in harmonischen Einklang zu bringen. Der aromatische Cacao «Co-op», das exquisite Backwerk aus der Konsumbäckerei Horgen, das gewichtige und verheissungsvolle Gratispaket V. S. K., die feinen Weisen der Musikkapelle, die wohlgelungenen Theaterstücke und zahlreichen humorvollen Couplets, die lockenden Tanzklänge und noch manches andere wetteiferten in bunter Reihenfolge.

Mitten hinein in das gemütliche Treiben fiel das nachträgliche Eintreffen des Kreispräsidenten der Kantone Zürich-Schaffhausen, Herrn Kessler, bisheriger Verwalter des A. C. V. Wädenswil. Von der Versammlung freudig begrüsst, überbrachte er ihr seinerseits den Gruss und interessante Mitteilungen des Kreisvorstandes.

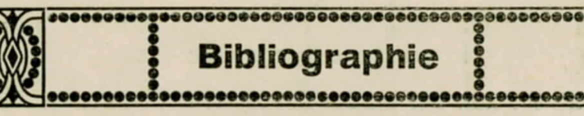
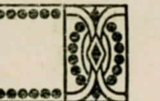
Die Verkäuferinnenkonferenz von Horgen darf in jeder Hinsicht als wohlgelungene Veranstaltung zur Förderung des Konsumvereinswesens registriert werden. Der ideale Opferwille, diese vornehmste und wirksamste aller Triebkräfte, hat durch sie mächtige Impulse empfangen. Denn idealer Opferwille ist es, der alle die zahlreichen Anwesenden die Lockungen eines Bluestsonntags am lieblichen Zürichsee überwinden liess und noch grösserer, ja vorbildlicher Opferwille zeigt sich in der Betätigung der Herren Verbandsvertreter, die neben ihrer Werktagsarbeit, noch Sonntag für Sonntag, fern von ihrer eigenen Familie, mit solcher Hingabe und Begeisterung am Wohle der grossen allgemeinen Genossenschaftsfamilie wirken. Darum auch an diesem Ort noch ein Wort des aufrichtigen Dankes und der freudigen Anerkennung vorab den Verbandsvertretern und dann auch besonders Herrn Nauer von Richterswil und allen übrigen Mitwirkenden. *G. F.*

Steg. Mit einem Verkauf von Fr. 63,190.20 durch den Laden und Fr. 5546.80 ab Magazin, zusammen Fr. 68,737.—, erzielte die Konsumgenossenschaft Steg im Jahre 1918 einen Rohüberschuss von Fr. 7770.80 und einen Reinüberschuss von Franken 2225.27. Auf Betriebsrechnung wurden dem Reservefonds Fr. 47.15 und dem Baufonds Fr. 36.35 zugewiesen. Der Reinüberschuss hat folgende Verwendung gefunden: Je Fr. 150.— Zuwendung an Reserve- und Baufonds, Fr. 1313.61 (6% von Fr. 22,486.30 eingeschriebenen Bezügen) Rückerstattung an die Mitglieder und Fr. 611.66 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz, aufgestellt per 31. Dezember 1918, weist damit folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 98.59, Warenvorrat Fr. 10,400.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 4329.70, Anteilschein V. S. K. Fr. 200.—, Ausstände Fr. 427.55, Mobilien Fr. 1.—, Wechselschuld an den V. S. K. Fr. 6500.—, Obligationen Fr. 1900.—, Mitgliederguthaben Fr. 2589.02, Reservefonds Fr. 1375.85, Baufonds Fr. 1094.75, Mitgliederguthabenzinse Fr. 71.95, Rückvergütungen Fr. 1313.61, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 611.66.

* * *

Ueber das Berichtsjahr 1919 können wir gleichzeitig folgendes melden:

Die Konsumgenossenschaft Steg gehört zu den bescheideneren Genossenschaften unseres Landes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist klein, eine Entwicklung über ein gewisses Mass hinaus deshalb nicht möglich. Ziehen wir das in Betracht, so können wir uns an den Ergebnissen des Berichtsjahres aufrichtig freuen. Der Umsatz des Jahres 1919 belief sich auf Fr. 76,344.15. Mit diesem Umsatz wurde ein Rohüberschuss von Fr. 10,223.40 erzielt. Von diesem Betrage kommen die gesamten Unkosten mit Einschluss der Verzinsung des Reserve- und Baufonds mit Fr. 111.15 in Abzug, und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 5289.13. Nur Fr. 1928.30 werden den Mitgliedern rückerstattet (7% der eingetragenen Bezüge) von Fr. 27,651.64. Eine grössere Summe fliesst in den Reserve- und den Baufonds, nämlich je Fr. 1500.—. Der Rest von Fr. 360.83 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Entsprechend dem bescheidenen Warenverkehr ist auch der Geldbedarf der Genossenschaft nur bescheiden. Die Summe der Mittel beziffert sich auf Fr. 15,418.94. Daran sind beteiligt der Reservefonds mit Fr. 2937.75, der Baufonds mit Fr. 2644.— und die Mitgliederguthaben mit Fr. 3648.06.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

(Bibliothek.)

Der Allgemeine Consumverein in Basel. Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung im Zusammenhang mit der staatlichen und privaten Wohlfahrtspflege Basels von Dr. K. Petermand. Verlag des A. C. V. beider Basel. 300 Seiten.

Der Badische Bahnhof in Basel. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachleuten durch Frobenius A.-G., Verlagsanstalt, Basel.

Wirtschaftsdemokratie der Zukunft oder die Organisation der freien Arbeit und des Verbrauches. Von Wilhelm A. Wilhelm. Anzengruber-Verlag, Wien X.

Wölbling: Arbeitsnachweis. Guttentagsche Sammlung Preussischer Gesetze. Nr. 58. Berlin-Leipzig. 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Soziale Revue. Amtsblatt des Ministeriums für soziale Fürsorge. Nr. 1 und 2. Prag. 1920.

25 Jahre Schweiz. Depeschenagentur. Jubiläumsschrift. Verwaltungsausschuss der Aktiengesellschaft schweiz. Depeschenagentur. Bern. 1920.

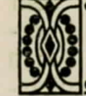
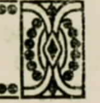
XXIV. Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Luzern, Buchdruckerei J. Schills Erben. 1919.

Paul Cuminal: Lettre à Calzan sur la Coopération. Lyon, Imprimerie du Bulletin des Locataires. Prix 1 fr. 25.

Offizieller Katalog der Schweizer Mustermesse Basel. 1920, 15. bis 29. April.

Pro Juventute. Schweiz. Zeitschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege. Herausgegeben im Auftrage der Stiftungskommission der Schweiz. Stiftung «Für die Jugend». Lieferungen 1—3.

Curso Libre De Cooperacion y Mutualidad von Dr. Domingo *Borea.* Buenos-Aires. 1919. Resoluciones Sancionadas por el *Primer Congreso Argentino de la Cooperacion.* Apuntes por el Dr. Domingo Borea. 1919.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. April 1920.

1. Die vorgelegten Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Rüthi (St. Gallen) und der Société coopérative de consommation l'Economie, Orbe, erhalten die Genehmigung.

2. Die **Konsumgenossenschaft Reichenbach** (Berner Oberland), gegründet am 2. November 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 26. Dezember 1919 mit einer Mitgliederzahl von 80 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise IIIa zugeteilt.

3. Nach einer kürzlich in der Tagespresse erschienenen Mitteilung wird das eidg. Finanzdepartement eine neue Vorlage für die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer im Jahre 1920 ausarbeiten. Da in dieser Vorlage den Verhältnissen der Konsumvereine und der von denselben in den letzten Jahren durchgemachten Entwicklung nicht genügend Rechnung getragen wird, hat die Verwaltungskommission beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Finanzdepartement einzureichen.

Redaktionsschluss: 29. April 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V.
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 10½ Uhr im Bären in Reinach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz in Suhr.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1919.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1919.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1920.
6. Zuschrift des aarg. Arbeitersekretariates betr. Subventionierung des Sekretariates durch die aarg. Konsumvereine.
7. Wahl des Kreisvorstandes.
8. Wahl der Revisoren pro 1920.
9. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1919. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
11. Mitteilungen über Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer der Konsumvereine.
12. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
13. Umfrage und Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bären. Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Delegierten, welche am Mittagessen teilnehmen wollen, bis spätestens 5. Mai der Verwaltung des Konsumverein Reinach mitzuteilen.

Wir erwarten unter allen Umständen das Erscheinen sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden/Baden, den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand V:
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI.
(Urkantone)

Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf

Sonntag, den 16. Mai 1920, vormittags 10½ Uhr im Hotel «Lindenhof» in Baar.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 12. Oktober 1919 in Zug.
4. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1919.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1920.
7. Wahlen: a) des Vorstandes; b) der Revisoren.
8. Jahresbericht und Jahresrechnung des Verbandes pro 1919. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.
9. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano. Referent: Herr Dr. O. Schär.
10. Partielle Statutenrevision § 4, 5 (Kreisstatuten).
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
12. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.50. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Baar bis spätestens Samstag, den 15. Mai, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat. Wir hoffen, dass alle Vereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern, Zug, 25. April 1920.

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Jos. Schmid.**
Der Aktuar i. V.: **E. Rüegg.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IIIa.

Einladung

zur

ordentlichen Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 16. Mai 1920, vormittags 10 Uhr im Gasthaus zu Rebleuten in Oberhofen (am Thunersee).

Tagesordnung:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 15. Februar 1920 in Herzogenbuchsee.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Rechnungsrevisoren, sowie Genehmigung der Jahresrechnung pro 1919/20.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1920.
5. Wahl des Kreisvorstandes für eine neue, zweijährige Amtsdauer.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1920.
7. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnungen des V. S. K. für das Jahr 1919. (Referent: Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission V. S. K.).
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano (Referent: Herr Jæggi, obgenannt).
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Genossenschafter, erscheint zahlreich in Oberhofen; kein Vorstand sollte verfehlen, dort vertreten zu sein.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 24. April 1920.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich-Schaffhausen)

Einladung zur Kreiskonferenz

am Auffahrtstage, den 13. Mai 1920, vorm. punkt 10 Uhr, im Hotel Engel, Wädenswil.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Jahresbericht.
3. Rechenschaftsbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Referent für den V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Kriegsgewinnsteuer und die Konsumvereine. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
5. Kurs für Verkäuferinnen zur weiteren Ausbildung für zweckmässige Reklame und Dekorationen der Schaufenster der Genossenschaften.
6. Tarifverträge der Vereine mit dem Schweiz. Lebens- u. Genussmittelarbeiterverband. Referent: Herr Kantonsrat Kaufmann, Zürich.
7. Wahl des Vorstandes des Kreises VII.
8. Wahl der Revisoren des Kreises VII.
9. Festsetzung des Jahresbeitrages.
10. Verschiedenes.

Wir bitten die Vereine, die Frühjahrskonferenz vollzählig zu beschicken, die Traktanden sind für alle Genossenschaften sehr aktuell.

— Gemeinschaftliches Mittagessen. —

Der Präsident: **Kessler.**
Der Aktuar: **Stahel.**